

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926**

7 (4.12.1926) Die Fortbildungsschule. Monatliche Beilage zur Badischen  
Schulzeitung

# Die Fortbildungsschule

Monatliche Beilage zur Badischen Schulzeitung.

Nummer 7 ★ Wie für die Beilage bestimmten Einsendungen an Fortbildungsschullehrer Karl Brck, Karlsruhe, Wehlentstr. 40 ★ Dezbr. 1926

Inhalt: Deutschunterricht für die Volksschulentlassenen. — Stoffplan. — Die Badische Landwirtschaftskammer.

## Deutschunterricht für die Volksschulentlassenen

von Heinrich Schweizer (Bruchsal).

„Kein Unterricht ist in unserer Volksschule, oder sage ich lieber gleich in unserer Schule überhaupt, von größerer Bedeutung als der Unterricht im Deutschen.“ Rud. Hildebrand.  
(Siehe hierzu Ph. Hördt „Muttersprache und Volkserziehung.)

### I.

Die Frage, ob Deutschunterricht in den Berufs- und Fachschulen für die Schüler zu bejahen oder zu verneinen sei, ist formell überflüssig, da sie durch unsere amtlichen Lehrpläne im bejahenden Sinne für die fraglichen Schulgattungen entschieden ist. Jedoch in der heutigen Zeit, da nur noch das Streben nach materiellen Nützlichkeitswerten betont wird und Aussicht auf Erfolg hat, ist es für manchen Schulmann selbst nicht leicht, mit einem Ja auf diese Frage zu antworten. Was soll der werktätige Arbeitsmann oder Bauer mit Deutschunterricht, was trägt ihm das Wissen und Erleben um unsere Dichter und Denker, um unser Volkstum und Kulturgut, oder gar Sprachlehre ein, das ist recht für die „gelehrten“ Berufe. Gewiß — die Rechtschreibung soll jeder Deutsche beherrschen und einige zusammenhängende Sätze für den Briefverkehr des täglichen Lebens soll auch jedermann schreiben können. All das gibt ja die Volksschule als eisernen Bestand mit auf den Lebensweg. Genügt da nicht die Pflege des schriftlichen Verkehrs und das Lesen berufskundlicher und berufstechnischer Aufsätze? — Solchen und ähnlichen Gedankengängen begegnen wir nicht nur in Laienkreisen, sondern auch — weit verbreitet — in Kreisen der Schulmänner, denen sogar die volksschulentlassene Jugend anvertraut ist.

Wir sehen, wohin der Weg führt, wenn nur noch der Erwerb berücksichtigt wird, wenn nur noch von rationaler Betriebsführung, von Taylorsystem und Henry Fordsystem und von der reinen Technik gesprochen und gelehrt wird. Damit wird die Schule die mitschuldige Zutreiberin der entseeltesten Arbeit. Bei aller Anerkennung des Wertes der berufstechnischen und berufspraktischen Ausbildung für das heranwachsende Geschlecht, muß grundsätzlich gefordert werden: Aber dem Stoffe steht der Geist, über der mechanischen Welt die Seele, über dem Teile das Ganze, über dem Alltags das Göttliche, Ewige. Auf diese Grundsätze dürften sich alle, denen die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu brauchbaren Charakteren und echten Staatsbürgern am Herzen liegt, einigen können, und damit ist dem Deutschunterricht, der die hohen Lebenswerte wecken und pflegen will, die gebührende Achsenstellung in der Schule der Jugend eingeräumt; er hat an führender Stellung zu stehen und soll in alle Unterrichtsgebiete hineinleuchten. Deutschunterricht bedeutet für den heranwachsenden Menschen mehr als systematische Sprachlehre oder öde Literaturgeschichte, oder Zerstückelung fragmentarischer Lesestoffe. Deutschunterricht heißt: Charakterbildung im Sinne der deutschen Volkheit, heißt: heißes Erleben des ererbten deutschen Kulturgutes, der ererbten Seelenwerte.

Eine zweite Frage wäre vielleicht noch die Bedürfnisfrage nach dem Inhalte des Deutschunterrichts bei den Schülern. Sie verneinen, hiesse 95 Prozent des deutschen Volkes ausschließen von der Mächtigkeit, deutsches Dichten und Denken, deutsches Wesen und Volkstum sich zu eigen zu machen, hiesse der Schularbeit die Wirkung ins Leben hinein abprechen, hiesse, daß wir unsere deutschen Jungen und Mädchen nicht kennen in ihrem Streben und Sehnen nach großen Gedanken und heiligen Gefühlen in den Entwicklungsjahren, hiesse unsere Jugend der Straße überlassen, dem Schunde und dem Kino. Es ist daher an der Zeit,

daß der Deutschunterricht für die volksschulentlassene Jugend nicht nur in den Lehrplänen steht und auf dem Stundenplane, sondern daß er lebensvolle Wirklichkeit wird. Die glänzenden Augen unserer Jugend, die noch zu hohem Seelenfluge fähig ist, werden des Lehrers Lohn sein für seine Arbeit.

### II. Praktische Wege für den Deutschunterricht.

Als Lehrziel geben die amtlichen Lehrpläne für den Deutschunterricht der Fortbildungs- und gewerblichen Fortbildungsschule im wesentlichen übereinstimmend an:

Vervollkommnung in der fehlerfreien, richtigen und geläufigen Anwendung der Muttersprache;

Förderung des Verständnisses und der Liebe des Schülers für deutsches Volkstum und deutsches Wesen —.

Allerdings steht dem Lehrer für diese große Aufgabe, nach Abzug der Zeit für schriftliche Arbeiten und Staatskunde, knapp eine 1/2-Wochenstunde zur Verfügung. Gliedern wir den Stoff — ausschließlich Schriftverkehr — in:

1. Schrifttum,
2. Volkstum,
3. Sprachlehre (Sprachkunde),

so ist sofort zu ersehen, daß manche Aufgabe der Hausarbeit der Schüler zugewiesen werden kann und muß, und daß des Lehrers Arbeit im Anregen, Anspornen, Erläutern und Wegezeigen besteht, wenn etwas Ersprießliches gedeihen soll. Gute Hilfsdienste leisten eine umfassende Schülerbücherei, die zielsicher und planvoll gehandhabt wird, Leseabende und Schülerzeitschriften.

In keinem Unterrichte wird so sehr die Persönlichkeit des Lehrers über Gelingen oder Nichtgelingen entscheiden als im Deutsch. Es ist deshalb nicht möglich, einen allgemeingültigen Stoffplan aufzustellen; es kann also im folgenden nur in großen Zügen gezeigt werden, wie der Verfasser dieser Zeilen sich den Stoff gegliedert hat.

1. Schrifttum und 2. Volkstum (beide lassen sich nicht voneinander trennen; viele Verknüpfungspunkte mit Staatskunde sind gegeben).

Beispiele der verschiedenen Schrifttumarten:

- a) Prosa: Erzählungen, Märchen, Sagen, Legenden, Fabeln. Hier wird es genügen, einige musterartige Stücke vorzulesen und auf das Volksschullesebuch III. Teil hinzuweisen.
- b) Epos: z. B. Nibelungenlied, der siebenzigste Geburtstag von Voh, Hermann und Dorothea, Ilias und Odyssee, Rolandlied, Waltharlied, Parzival.
- c) Gedichte: Geistliche Lieder, Volkslieder; Naturlieder, Handwerkerlieder, Soldatenlieder, Liebeslieder, Vaterlandslieder. Wesen des Volksliedes, Stätten des Volksliedes, Pflege des Volksliedes.  
Balladen: Schillers Balladen u. a.
- d) Drama:  
Schauspiel: Götz von Berlichingen, Tell, Käthchen von Heilbronn, Wallenstein.  
Komödie: Minna von Barnhelm, Die Journalisten.  
Tragödie: Maria Stuart.  
Oper: Die Meistersinger von Nürnberg.

Volksspiele, geistliche und religiöse Spiele (Gewatter Tod). (Selbstredend können in drei Jahren nicht alle hier erwähnten Stücke behandelt werden; aber es gelingt, viele Schüler zum Selbstlesen und, wo die Möglichkeit besteht, auch zum Besuch des

Theaters zu veranlassen. Auch Klassenbesuch des Theaters ist in und in der Nähe von Theaterstädten möglich und empfohlen, Lektursystematik soll keine getrieben werden.)

Schundliteratur: schlechte Kinostücke.

Wo finde ich das gute Schrifttum?: Volksbüchereien. Heimatkundliches: Geschichte des Ortes, des Gaus, des Landes, Heimatspiele.

Volkskundliches: Sitten, Gebräuche, Volksfeste, Sagen, Aberglauben, Wetterregeln, Siedlungsweise, Sprichwörter.

Besichtigungen von Sammlungen, Baudenkmälern, Volkskundliche Sammlungen.

Charakterbildung: Biographien berühmter Männer aus dem Volke und der Wirtschaft.

Anstandslehre.

Die Tages- und Fachzeitung: Anleitung zum richtigen kritischen Lesen derselben.

### 3. Sprachlehre (Sprachkunde).

- Wortlehre: Wiederholung der Abänderung und Abwandlung. (Gelegenheit gibt jede schriftliche Arbeit!)
- Satzlehre: Hauptsatz, Nebensatz.
- Satzgebildungen mit: wegen, betreffs, als, wo, wie usw. Beispiele aus jedem Aufsatz. Schlechtes Deutsch (sogen. Kaufmannsdeutsch, Schreiberdeutsch, Juristendeutsch).
- Das Fremdwort und seine Verdeutschung.
- Bereicherung des Wortschatzes. (Bildung von Wortfamilien usw.)
- Wortstämme (Wortungeheuer).
- Rufnamen, Familiennamen, Flurnamen, Ortsnamen.
- Bedeutungswandel, Bedeutungsübertragung.
- Mundarten: Fränkische, Pfälzische, Alemannische.
- Entstehung der Schriftsprache, Luthers Bibelübersetzung, Muttersprache und Ausland.

Die Regeln der Rechtschreibung. Diese lassen sich an den schriftlichen Arbeiten wiederholen, besprechen und festigen.

## Stoffplan

für den I. Jahrgang einer Lohnarbeiterklasse.

W. Völker, Karlsruhe.

Der unten folgende Stoffplan soll einen Versuch darstellen, das gesamte Stoffgebiet des I. Jahrgangs einer Lohnarbeiterklasse zusammenfassend darzustellen. Die Reichhaltigkeit des Stoffplans gewährt in den einzelnen Jahren eine dem Kenntnisstande der jeweiligen Klasse entsprechende Auswahl. Einzelne Stoffgebiete können in wenigen Sätzen behandelt werden, andere wieder lassen sich leicht weiter in einzelne Teilgebiete zerlegen.

Als Lesestoff habe ich nur die jedem Fortbildungsschullehrer zugänglichen Bücher angeführt. Weiteren entsprechenden Stoff kann jeder Lehrer leicht selbst heranziehen.

Auch bei den schriftlichen Arbeiten handelt es sich nur um Hinweise. Anzahl und Auswahl richten sich auch hier nach dem Kenntnisstand der Klasse.

Das Rechnen habe ich streng an das jeweilige Stoffgebiet angeschlossen. Ob das immer im Unterricht möglich ist, hängt von der Rechenfertigkeit der Schüler ab.

Der jugendliche Arbeiter und die Fortbildungsschule.

Besprechen der Schulordnung. Verhalten gegenüber Lehrer und Mitschüler. Von der Notwendigkeit der Fortbildungsschule. Vom Fortbildungsschulgesetz. Lesen: Vorlesen der Schulordnung und einzelner Bestimmungen des Fortbildungsschulgesetzes. Schriftliche Arbeiten (Aufsatz): Wer ich bin. Wo ich wohne. Was ich werden möchte. Entschuldigungen an den Lehrer. Rechnen: Hier wird es sich zunächst darum handeln, durch Aufgaben aus den verschiedensten Gebieten den Stand der Rechenfertigkeit der Klassen festzustellen. — Altersrechnungen, Fahrtausgaben zur Schule und Arbeitsstätte u. a. Flächen- und Kubikberechnungen des Schulzimmers — Schülerzahl.

### I. Berufliche Lebenskunde:

Was man unter dem Beruf eines Menschen versteht. Wie die Berufe entstanden sind. Abhängigkeit der Berufe voneinander. Berufsberatung, Berufseignung, Berufswahl. Was man unter Arbeit versteht. Verschiedene Bedeutung des Wortes „Arbeit“. Bedeutung und Segen der Arbeit. Die Arbeit in deutschen Merksprüchen. Gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter. Vor- und Nachteile. Wie ich zu meiner Arbeitsstelle kam. Mein Arbeitsvertrag mit der Fabrik. Die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Arbeitsbuch. Von meiner Arbeitsstätte. Vom Arbeitslohn und seiner Verwendung. Von den Berufsgefahren und Berufskrankheiten. Krankenversicherung. Unfallversicherung. Vom Gewerbegericht.

Der jugendliche Arbeiter und die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung. Unterschied zwischen Physik und Chemie, dargestellt an einfachen Versuchen. Das Eisen, seine Gewinnung, Verarbeitung und Bedeutung. (Hinweis auf andere Metalle.)

Lesen: Merkblätter der Berufsberatungsstellen. Fortbildungsschullesebuch. Nr. 1, 4, 96, 97, 98. Vorlesen aus dem III. Teil des Volksschullesebuches, Nr. 115, 137, 138. Lesen einer Arbeitsordnung. Bestimmungen der Gewerbeordnung über oben angegebene Gebiete. Merkblätter der Krankenversicherung.

Schriftliche Arbeiten (Aufsatz): Wie ich zu meiner Arbeitsstelle kam. Warum ich nicht (Schlosser usw.) werden durfte. Wie meine Arbeitsstätte aussieht. Ein Tag Fabrikarbeit. Die Bedeutung der Kranken- und Unfallversicherung. Vom Eisen.

(Brieft): Briefe an einen Freund über die Arbeitsstätte mit Antwortschreiben. Bitte um Besorgung einer Stelle. Briefe von der auswärtigen Arbeitsstelle nach Hause. Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle. Zeitungsinserat.

Rechnen: Berufsgliederung unserer Bevölkerung in Stadt, Land und Reich. Zeichnerische Darstellungen hierzu. Vergleiche gegen früher. Berechnungen über Arbeitsstätte. (Fläche, Kubikinhalt im Verhältnis zur Zahl der darin beschäftigten Arbeiter), Lohnberechnungen der verschiedensten Art an Hand der Lohnlisten. Rechnungen zur Kranken- und Unfallversicherung. Erzförderung und Eisenerzbedarf in Deutschland. Aufgaben zur Eisengewinnung und anderes mehr.

### II. Bürgerliche Lebenskunde:

Der Schüler als Familienmitglied. Die Bedeutung der Familie als Grundlage des Staates. Schutz des Familienlebens durch die Bestimmungen der Reichsverfassung und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Pflichten und Rechte der Familienmitglieder. Familienrecht — Erbrecht. Was ich bei einem Todesfälle tun muß. Vom Wohnen, die Wohn- und Bauweisen in verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern. Abhängigkeit der Wohn- und Bauweise von Bodenverhältnissen, Klima und Stammeseigentümlichkeiten. Betrachtung einzelner Gegenstände im Hause wie elektrische Klingel, Wasser-, Gas-, Elektrizitätsmesser. Lesen: Fortbildungsschullesebuch Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 14, 41, 45. Vorlesen aus dem III. Teil Volksschullesebuch aus Abschnitt III. Passende Lesestücke finden sich dort genügend.

Schriftliche Arbeiten: Familienbriefe der verschiedensten Art z. B. Benachrichtigung des auswärtig wohnenden Bruders über Krankheit des Vaters, Telegramme bei Todesfall. — Beileidsbriefe; Glückwunschbriefe, Einladung zu einem Familienfeste usw. (Aufsätze): Was muß ich alles bei einem Todesfall tun. Meine persönlichen Papiere und ihre Aufbewahrung. Wie man früher wohnte. Wie ich mir eine elektrische Klingel herstelle u. ä.

Rechnen: Berechnungen über Verdienst einer Familie. Verteilung auf die einzelnen Haushaltungskosten. Zeichnerische Darstellungen hierzu. Ersparnisrechnungen. Flächenberechnungen im Anschluß an die Wohnung. Rauminhaltsberechnungen.

Der Schüler als Gemeindegänger: Die Lage unseres Wohnortes. Bodenverhältnisse, Witterungsverhältnisse. Wetterberichte und Wetterkarten. Zeitrechnung. Vom Ortsplan und der örtlichen Bauweise. Aus der Geschichte des Wohnortes. Das Erwerbsleben der Bürger der Gemeinde. Wie die Gemeinde regiert wird (Verfassung und Verwaltung), Besprechen des Ortsplans.

Lesen: Vorlesen aus Volksschullesebuch III. Teil Nr. 52, Erzählungen über die Entstehung des Ortes, aus der Gemeindeordnung usw.

Schriftliche Arbeiten: Aufsätze über die Geschichte des Ortes, Verwaltung der Gemeinde. Wie die Bürgerauschussmitglieder gewählt werden. Die wichtigsten Betriebe unseres Ortes. Unsere Zeiteinteilung u. ä.

Rechnen: Wie alt der Wohnort ist. Berechnungen über Größe der Gemeinde, Fläche, Bevölkerungszahl, Berufsgliederung. Berechnungen aus dem Haushaltplane. Flächenberechnungen im Anschluß an die Ortsplanbesprechung (verkleinerter Maßstab).

### III. Persönliche Lebenskunde.

Was ich von meinem Körper wissen muß. Wie ich meinen Körper gesund erhalte. (Ernährung — Kleidung.) Vom Baden

(Gefahren). Vom Schlittschuhlaufen (Hilfe Eingebrochenen gegenüber). Vom Rauchen und Trinken. Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Vom anständigen Benehmen in Schule, Haus und im öffentlichen Leben.

Lesen: Vorlesen von Zeitungsnotizen über verschiedene Unglücksfälle. Fortbildungsschullesebuch Nr. 42.

Schriftliche Arbeiten: Aufsätze über obigen Stoff ergeben sich von selbst.

Rechnen: Berechnungen aus dem Thema Ernährung. Was spare ich, wenn ich nicht rauche. Was Deutschland für Rauchwaren und Alkohol ausgibt. Alkohol und Gesetzesübertretung und Verbrechen.

## Die Badische Landwirtschaftskammer.

Franz Volk, Michelsfeld.

Bis zum Jahre 1906 hat in unserem Heimatland der „Badische Landwirtschaftsrat“ die Interessen und Belange der Landwirtschaft, der Wirtschaft und dem Staate gegenüber vertreten. Die einzelnen Gaue des Landes sandten in den Landwirtschaftsrat ihre Vertreter. Den Bedürfnissen der Zeit, dem Drängen der Landwirtschaft und vor allem dem segensreichen und nachlieferungswerten Beispiel Norddeutschlands folgend, erschien in Baden das Gesetz „die Landwirtschaftskammer betreffend“ vom 28. September 1906. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Seite 445.)

§ 1 dieses Gesetzes gibt uns auf die Frage Antwort: was ist die Landwirtschaftskammer? — „Zur Vertretung der Interessen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft wird eine Landwirtschaftskammer mit der Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Der Sitz derselben ist Karlsruhe.“

§ 2 deselben Gesetzes macht uns mit den Aufgaben der L.-K. (Landwirtschaftskammer) bekannt: „Der L.-K. kommt zu, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in wirtschaftlicher und technischer Beziehung wahrzunehmen, die Zentralbehörden, Kreis- und Gemeindeorgane, sowie die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände durch tatsächliche Mitteilungen, Anregungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen und von Zeit zu Zeit Berichte über die Lage der Land- und Forstwirtschaft zu veröffentlichen. Vor gesetzlicher oder behördlicher Regelung wichtiger, die Interessen der Landwirtschaft unmittelbar betreffenden Angelegenheiten, soll die Kammer, soweit tunlich, mit ihrer gutachtlichen Äußerung gehört werden.“

Die L.-K. gibt jedes Jahr einen Bericht über die Tätigkeit der B. L.-K. heraus. (Selbstverlag.) Im Tätigkeitsbericht von 1924 umreißt die L.-K. ihre Aufgaben mit folgenden Worten: „Wie alle Stellen, denen das Wohl der deutschen Landwirtschaft anvertraut ist und am Herzen liegt, die Pflicht haben, Mittel und Wege zu suchen, um der Landwirtschaft aus ihrer Notlage zu helfen und tunlichst Erleichterungen zu verschaffen, war auch die B. L.-K. in ihrem Tätigkeitsgebiete bestrebt, an der Lösung der Frage des Wiederaufbaues der gesamten deutschen Wirtschaft und der Wiederherstellung einer leistungsfähigen, arbeitsfreudigen und arbeitsfrohen Landwirtschaft tatkräftig mitzuarbeiten.“

Zur Steuerbelastung unserer Landwirtschaft schreibt die L.-K.: „Die Steuerbelastung der Landwirtschaft ist in Baden ganz besonders schwer, weil die Vermögenssteuerwerte der Grundstücke und Gebäude in Baden weit höher eingeschätzt sind als die Steuerwerte in den anderen Ländern des Reiches, und weil die Landwirtschaft in Baden teilweise zu Steuern herangezogen wird (Landessteuern), von welchen sie in den meisten anderen Ländern des Reiches befreit sind.“ (Gebäudesteuer, Gewerbesteuer.)

Die B. L.-K. trat zum erstenmal im Jahre 1907 zusammen unter dem Vorsitz des 1925 gestorbenen Prinzen Alfred zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. „Die laufenden Geschäfte der L.-K., welche nicht nach den Satzungen der Vollversammlung vorbehalten sind, werden durch den zu wählenden Vorstand wahrgenommen.“ (§ 3.) Die Wahlen zur B. L.-K. fanden am 7. Juli 1925 zum erstenmal nach dem Gesetz vom 2. April 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1925, Seite 65) statt. Diese Wahlen wurden von der L.-K. zum erstenmal selbstständig durchgeführt. Alle früheren Wahlen hat das Innenministerium angeordnet, vorbereitet und geleitet. Die vier Wahlbezirke decken sich mit den vier Landeskommissariaten. Nach dem statistischen Jahrbuch für Baden, 1925, Seite 95, hat die L.-K. folgende Zusammensetzung:

36 gewählte Vertreter der Landwirtschaft,  
8 gewählte Vertreter der Arbeitnehmer,  
12 von der Kammer selbst gewählte Vertreter und  
1 Vertreter des „Badischen landwirtschaftlichen Vereins“,  
insgesamt also 57 Vertreter.

Der Vorstand setzt sich aus 9 Mitgliedern und ebensovielen Stellvertretern zusammen. Die L.-K. hat auf der Grundlage des Gesetzes zehn Ausschüsse gebildet, die die gesamten Tätigkeitsgebiete umfassen: 1. Wirtschaftspolitik, Agrargesetzgebung, Versicherungswesen, Rechtsschutz, Genossenschafts- und Vereinswesen, Kreditwesen. 2. Tierzucht und Molkereiwesen. 3. Kleintierzucht. 4. Weinbau. 5. Ackerbau und Pflanzenbau einschließlich Saat- und Maschinenwesen. 6. Forstwirtschaft. 7. Landwirtschaftliches

Versuchs-, Unterrichts- und Bildungswesen. 8. Gemüse- und Gartenbau. 9. Arbeiterfragen. 10. Obstbau.

Das Gesetz vom 10. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1921, Seite 59) bringt eine Erweiterung der Begriffe und Rechte zugunsten der Arbeitnehmer. So wird der § 1 des Gesetzes von 1906 durch die Fassung vom 10. März 1921 wie folgt geändert: Abs. 3: „Zur Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes gehören auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, die Forstwirtschaft und der Gartenbau. — Abs. 4: Zum landwirtschaftlichen Berufsstand gehören jene männlichen und weiblichen Personen, welche in den Betrieben des Absatzes 3 als Unternehmer, Arbeiter oder Angestellte tätig sind, sowie jene Angehörigen landwirtschaftlicher Unternehmer, die in den Betrieben hauptberuflich beschäftigt sind.“ § 7 des gleichen Gesetzes bestimmt über die Wählbarkeit zur L.-K.: Als Mitglieder der B. L.-K. sind ohne Unterschied des Geschlechtes wählbar:

„1. Die Eigentümer, Ruhnießer und Pächter in Baden gelegener Grundstücke, soweit sie hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind.

2. Die Eigentümer, Pächter und Ruhnießer in Baden gelegener Grundstücke, deren Grundsteuerkapital zusammen mindestens 5000 Mark beträgt.

4. Die im öffentlichen und privaten Dienst stehenden akademisch gebildeten forst- und landwirtschaftlichen Fachbeamten sowie die landwirtschaftlichen Fachlehrer im Dienste des Staates und landwirtschaftlicher Vereinigungen.

8. Personen, die innerhalb Badens gegen Entgelt in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt werden. Diese Beschäftigung muß die wesentliche Grundlage des Lebensunterhaltes bilden.“

Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf 4 Jahre. Wählbar ist, wer das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die die B. L.-K. betreffenden Gesetze finden sich im Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Seite 445, 1912, Seite 397, 1921 Seite 59, 1925 Seite 65.

### Unternehmungen der B. L.-K.

Die „Korrespondenz der Landwirtschaftskammer“ dient zur raschen Aufklärung über getroffene Maßnahmen und wichtige Vorgänge aus dem Tätigkeitsgebiete der L.-K. Sie werden den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften, sowie der Tagespresse übermittelt. Ferner veranstaltete die B. L.-K. auf dringenden Wunsch der Stadt Karlsruhe in der Karlsruher Herbstwoche vom 20. bis 29. September 1924 eine große Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Dünger- und Pflanzenschutzmittel. Im Jahre 1925 besuchte die L.-K. in Baden zehn landwirtschaftliche Ausstellungen mit Getreide- und Kartoffelsaatgut, um die Landwirte mit den Neuerungen der Landwirtschaft bekannt zu machen. Eine größere Anzahl von jungen Leuten erhalten auf den Versuchs- und Lehrgütern der L.-K. eine gediegene praktische und theoretische Ausbildung. In den Betrieben Rastatt, Forchheim, Dorneck und Karlsruhe ist ein regelmäßiger Lehrgang von zwei Jahren mit geregelterm Unterricht in den Wintermonaten eingeführt. Außerdem hat die L.-K. seit 1924 in Bauschloß eine Haushaltungsschule für Mädchen vom Lande errichtet.

Aus der großen Schriftenreihe der B. L.-K. 1925 kommen für die Fortbildungsschule vor allem in Betracht: „Vereinfachte Buchführung für bäuerliche Betriebe“. Die Buchführung erscheint in doppelter Ausgabe. Das Schulheft benutzt der junge Landwirt zur Führung, das Lehrheft ist für die Hand des Lehrers gedacht. Im Selbstverlag wurde außerdem „Das Landes-Obstforment für Baden“ vorbereitet. Die einzelnen Obstsorten erscheinen in naturgetreuer, künstlerischem Farbendruck. Es ist unter Mitwirkung hervorragender Sachverständiger des Landes aufgestellt und wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Für die einzelnen Anbaugelände werden 10—12 Apfel- und Birnensorten für den Hochstammanbau empfohlen. Die Anschaffung dieses Büchleins kann nicht warm genug empfohlen werden. Es wird in der Hand des Lehrers ein vorzüglicher Ratgeber in Obstformentragen.

Die L.-K. gibt jetzt in Verbindung mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat in Berlin ihre Preisnotierung heraus, die eine große volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Sie bringt neben einem sehr

ausführlichen Wochenbericht über die gesamte Weltmarktlage die Getreidepreise der wichtigsten deutschen Getreidebörsen und badischen Futtermärkte und die Berichte der großen deutschen Schlachthöfe, sowie die Ergebnisse der wichtigsten badischen Schweinemärkte. Der Arbeitsnachweis der B. L.-K. erfolgt kostenlos und hat für unsere Landwirtschaft eine große Bedeutung. Der landwirtschaftliche Arbeitgeber nimmt den Arbeitsnachweis der L.-K. deshalb so gerne in Anspruch, weil er weiß, daß er gut bedient wird. Die Haftpflichtversicherungsanstalt der B. L.-K. möchte möglichst alle landwirtschaftlichen Betriebe umfassen. Diesem Ziel steht aber die schwere Agrarkrise hemmend entgegen.

Die Rechtsabteilung der B. L.-K. gibt Rechtsberatung. Im Vordergrund stehen neben rein landwirtschaftlichen Fragen besonders Auswertungsangelegenheiten. Die Prozeßführung soll durch vorbeugende Tätigkeit möglichst eingeschränkt werden.

In Sachen der Viehverwertung befindet sich die L.-K. noch im Aus- und Aufbau. Die einzelnen Viehverwertungsgenossenschaften liefern das Vieh an die L.-K. an. Das Vieh wird aber weder von der Genossenschaft noch von der L.-K. käuflich erworben. Der Landwirt erhält bei der Verwertung des Viehes durch die L.-K. die erzielten Marktpreise — abzüglich gering berechneter Unkosten und Gebühren — ausbezahlt.

#### Tierzucht und L.-K.

Bei den heutigen hochstehenden Preisen der Kraftfuttermittel kann der Landwirt verlangen, daß er für sein Geld auch ein hochwertiges Futtermittel erhält. Nun hat aber der einzelne Landwirt nicht die genaue Kenntnis der einzelnen Handelsfuttermittel und den Überblick über den Futtermittelmarkt, wie dies von einer zentralen Stelle, wie der L.-K. vorausgesetzt werden kann. Die Futterberatung der L.-K. wird darum von der Landwirtschaft sehr gerne um Rat und Auskunft gefragt. Der Landwirt kauft dadurch die im Verhältnis zum Nährstoffgehalt billigsten Kraftfuttermittel und kann seine Tiere nach dem Leistungsprinzip am wirtschaftlichsten ernähren. Auch die Schweinezucht erhält durch die der L.-K. angeschlossenen Schweinezuchtstationen, Schweinesammzuchten und Genossenschaften eine zielbewusste Förderung. Gezüchtet werden das weiße Edelschwein, das veredelte Landschwein und das Bahlinger Tigerschwein. Zur Hebung der Schafzucht hat sich die L.-K. mit anderen in Süddeutschland die Schafzucht fördernden Stellen zusammengeschlossen. Durch Aufsätze in den Fachzeitschriften, Abhaltung von Schafzuchtkursen und exakte Züchterarbeit der der L.-K. angeschlossenen Stammzuchtherden soll die badische Schafzucht gehoben werden. Ein Hauptgrund der wirtschaftlichen Notlage unserer badischen Schafhalter sind die hohen Weiddepaktpreise. In den abgehaltenen Kursen wurde über Verbesserung der Weiden, Wollkunde, Wollbehandlung und Leistungszucht Aufklärung gegeben. Auch die Ziegenhaltung und die ganze übrige Kleintierzucht werden von der L.-K. planmäßig gefördert.

#### Ackerbau und Pflanzenzucht.

Die L.-K. erteilt Ratschläge und gibt in den Fachblättern Belehrung über richtige Anwendung der Kunstdünger, über neues, zum Anbau geeignetes Saatgut, über sorgfältige Bodenbearbeitung und Saatspflege. Sie bemüht sich, bei der Regierung um Gewährung von Wechselkrediten zu erträglichem Zinsfuß an die Landwirtschaft.

Ein besonderes Arbeitsgebiet ist die Durchführung von Sorten- und Düngungsversuchen. Im Jahre 1925 wurden im Geschäftsbereich der L.-K. 380 Versuche durchgeführt. Die Sortenanbauversuche im Lande werden von der L.-K. und den landwirtschaftlichen Schulen gemacht. Die B. L.-K. liefert zu den Versuchen das Saatgut zu halbem Preise und bespricht mit den Vorständen der Winterschulen die für den Versuch zu wählenden Sorten. Durch diese Versuche soll dem Landwirt Gelegenheit gegeben werden, unter den bewährten Sorten die für seine Gegend geeignetsten auszuwählen. Das Ergebnis des Versuchswesens bringt wertvolle Anregungen und Erfahrungen, die nicht nur dem einzelnen Versuchsleiter, sondern der gesamten badischen Landwirtschaft zugute kommen.

Besonders die Saatbaustellen wirken als Schrittmacher der modernen Landwirtschaft und des Ackerbaus. Auf dem Gebiete der Sortenfrage und der Düngung wird in diesen Betrieben Erstklassiges geleistet. Bekannt ist hier die ungemein befruchtende Tätigkeit der Saatzuchtanstalt Rastatt (gehört der B. L.-K.). Das gesamte Betriebsgelände umfaßt 148,68 ha. Das eigentliche Versuchsfeld mit den beiden dabei eingeschlossenen Zuchtgärten ist

rund 9 ha groß. Die Saatzuchtanstalt Rastatt hat sich aus den kleinen und engen Verhältnissen der Hochburg entwickelt und steht heute als anerkannte, gut ausgebaute Musteranstalt da. Die über ganz Baden zerstreuten Saatzuchtstellen der B. L.-K. stehen unter dauernder Kontrolle der Saatzuchtanstalt Rastatt. Das Versuchs- und Lehrgut Forchheim dient dem Studium und der Klärung der Sortenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Anbauwürdigkeit und Geeignetheit der einzelnen Sorten für badische Verhältnisse. Forchheim bringt besonders Kartoffelanbau- und Kartoffelabbauversuche der Sorte Industrie. Die in Rastatt und Forchheim gemachten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen werden in Vorträgen und Abhandlungen der Allgemeinheit bekanntgegeben.

Im Tabakbau rät die L.-K. auf Grund ihrer Erfahrungen den Qualitätsbau an. Im Handel zeigt sich lebhafter Nachfrage nach hellfarbigen Tabaken, darum ist auf die Gewinnung solcher Tabake von Seiten der Landwirtschaft ein erhöhtes Augenmerk zu richten.

Die Flachs- und Hanfwerke der B. L.-K. in Forchheim leiden infolge der ungünstigen Wirtschaftslage an Absatzschwierigkeiten. Erschwerend für den badischen Hanf- und Flachsbau ist, daß ausländische Flachse und Hanfe und zumeist auch in besserer Qualität, wie sie in Deutschland erzeugt werden können, zollfrei und zu billigen, langfristigen Kredit als Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate eingeführt werden. Schließlich ist auch die Verbesserung der Schwarzwaldweiden ein Gebiet fruchtbarer Arbeit und eifriger Förderung der L.-K.

#### Wein-, Obst-, Gemüse- und Gartenbau.

Die L.-K. gibt praktische Unterweisungen und Vorführungen mit der Beschäftigung ihrer Versuchs- und Lehrgüter, den Versuchsrebanlagen und Rebschulen. Außerdem werden Kurse über Weinbau und Kellerbehandlung gegeben. In dem Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg der L.-K. wird moderne Schädlingsbekämpfung gezeigt, und die von den chemischen Fabriken angepriesenen Bekämpfungsmittel werden praktisch ausprobiert und begutachtet. Zudem finden noch eingehende Rebdüngungsversuche statt. Der Winterunterricht des Versuchsgutes erstreckt sich auf Weinbau, Kellerwirtschaft, Brennerei, Obst- und Gemüsebau sowie Landwirtschaft. An sonstigen Versuchs- und Lehrgütern wären noch zu nennen: Schloß Eberstein, Pfarrberg in Waldulm, Steinberg in Durlach, Tiergarten, Acharren am Kaiserstuhl, Laufen, Dorneck und der Lehrgeflügelhof Einach. Die Wanderausstellung der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ in Stuttgart 1925 wurde mit badischen Weinen beschied. Um die Absatzmöglichkeiten des badischen Weines zu verbessern und neue Kunden zu gewinnen, wurde auch die Reichsausstellung „Deutscher Wein“ in Koblenz 1925 beschied.

Im Obstbau steht Baden mit durchschnittlich 1400 Stück Obstbäumen auf je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche an der Spitze aller obstbau treibenden Länder Deutschlands. Wir erreichen — auf die Flächeneinheit berechnet — die höchste Baumzahl, trotzdem die Höhengebiete des Schwarzwaldes und zum Teil auch die des Obdenwaldes für den Obstbau praktisch fast völlig ausscheiden. In erheblichen Teilen des Landes ist der Obstbau der wichtigste Betriebszweig der bäuerlichen Wirtschaft. Die auf Hebung und Förderung des Obstbaus gerichteten Bestrebungen haben für unser Land also eine ganz gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung. Kreisobstbaubeamte und L.-K. arbeiten an der Hebung und Wirtschaftlichkeit des Obstbaues Hand in Hand. Eine schwerwiegende Ursache der Absatzkrise des badischen Obstbaues ist sicherlich in der Sortenvielfalt — neben der ausländischen Konkurrenz und Einfuhr — unseres Obstbaues zu suchen. Unser Obstbau muß, wenn er rentieren soll, auf Sortenverringering eingestellt sein. Dem Mißstand der Sortenvielfalt, mit dem eine geringe händlerische Nachfrage verbunden ist, sucht das bereits eingangs erwähnte „Landesobstforment“ abzuhelfen. Die Bähler Gegend z. B. baut in der Hauptsache eine Sorte Zwetschgen, die noch den Vorteil der Frühreife hat. Darum auch die Nachfrage nach Bähler Zwetschgen in allen Teilen unseres Vaterlandes. In Galberg wird eine ganz bestimmte Lokalsorte Kirschen gebaut, die vom Handel sehr begehrt sind.

Im Gemüse- und Gartenbau werden Kurse und Vorträge abgehalten, Gärtnerlehrlinge ausgebildet und geprüft. Schließlich sei noch der bekannte „Kammerkirsch“ der L.-K. erwähnt, der in der Lehrbrennerei Oppenau gebrannt wird.

Benutzte Literatur: Bericht über die Tätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer im Jahre 1924, 1925. (Selbstverlag der Badischen Landwirtschaftskammer.)

Badische  
Landesbibliothek